

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1910)  
**Heft:** 41

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Während P. Baumgartner am sechsten Bande arbeitete, veranlasste ihn der „Literaturstreit“ der letzten Jahre, seine Arbeit zeitweilig zu unterbrechen und auf vielfaches Verlangen ebenfalls Stellung zu nehmen. Er tat es in einer Reihe von Aufsätzen in den „Stimmen aus Maria-Laach“, die später in eine Broschüre zusammengefasst wurden. Die Grundsätze, nach denen er alle die vergangenen Jahre in der Beurteilung literarischer Erscheinungen sich gerichtet hatte, kamen hier zum Ausdruck: die schöne Literatur untersteht auch ihrerseits den Gesetzen von Religion und Sittlichkeit. P. Baumgartner billigte im allgemeinen das Programm, das Kralik und die Leute des „Gral“ für die Literaturtätigkeit der Katholiken aufgestellt hatten.

Er kehrte zur Arbeit an seine Weltliteratur zurück, aber nur, um die Feder für immer aus der Hand zu legen. Ein Schlaganfall machte dem reichen, Gottes Ehre gewidmeten Leben ein Ende.

F. S.



## Zur Frauenfrage und Frauenbewegung.

I. Wie in den übrigen Kulturländern, so macht die Frauenbewegung auch in der Schweiz unverkennbare Fortschritte. Der „Bund schweizer. Frauenvereine“ zählt heute ungefähr 20,000 Mitglieder — beinahe doppelt so viel als vor 10 Jahren, als er ins Leben trat. Daneben gibt es noch eine grosse Zahl bürgerlicher und sozialistischer Vereinigungen von Frauen mit einer ganz beträchtlichen Anzahl von Mitgliedern. Diese Vereine halten die „Bewegung“ in Fluss. Ihre Zielpunkte sind keineswegs bloss „gemeinnütziger“ oder pädagogischer Art; sie greifen — wenigstens zum Teil — auch ins familiäre, soziale und politische Leben über. Seit Professor Hilty im „Politischen Jahrbuch“ von 1897 für das kommunale, kantonale und eidgenössische Frauenstimmrecht eine Lanze gebrochen, scheint namentlich die politische Emanzipation eines der erstrebenswertesten Ziele vieler Frauen zu sein.

Die schweizerische Frauenbewegung geht indessen, wie eine ihrer tätigsten Führerinnen sagte, „auf leisen Sohlen durch unsere Gauen“. Sie vergleicht sich selbst „mit der keimenden Saat, die — nach den Worten des Evangeliums (Mark. 4, 26 fl.) — aufgeht und wächst, ohne dass der Mensch davon weiss, bis sie die Aehren und darnach den vollen Weizen in den Aehren hervorbringt“.<sup>1)</sup>

Den Grund dieser Taktik hat Helene von Mülinen, die rührige Präsidentin des „Bundes schweizer. Frauenvereine“, vor fünf Jahren offen ausgesprochen. In ihrem Artikel über die schweizerische Frauenbewegung, den sie für das „Handbuch der schweizer. Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung“ (Bern 1905) von Dr. N. Reichesberg besorgte, schrieb sie (II. Bd., S. 47): Mit der Verleihung des Stimmrechts an die weibliche Bevölkerung stosse man auf die Teilnahmslosigkeit vieler Frauen und auf die Abneigung der meisten Männer. „Man fürchtet wohl mit Recht — so führte die geehrte Dame aus —

eine bedeutende Stärkung des katholischen Klerus damit herbeizuführen. Dies ist auch ein Hauptgrund, weshalb die Führerinnen der schweizerischen Frauenbewegung — und zu ihnen gehört vor allem die Sprecherin selbst — der Sache zuwartend gegenüberstehen und erst eine bessere Vorbereitung des Bodens und besonders der Frauen selbst herbeizuführen wünschen.“

Die Voraussetzung der Präsidentin des „Bundes der schweizer. Frauenvereine“ wird richtig sein. Wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln. Dann müsste eigentlich das, was sie zum Zuwarten und vorsichtigen Zurückhalten veranlasst, uns zum raschen und zielbewussten Handeln antreiben und uns veranlassen, „eine bessere Vorbereitung des Bodens und besonders der (katholischen) Frauen“ von uns aus und im Sinn und Geiste der katholischen Grundsätze herbeizuführen.

Oder geschieht dies etwa schon? — Oder können wir mit einer Lösung der Frauenfrage, wie sie ausserhalb der katholischen Kirche angestrebt wird, einverstanden sein?

Die Antwort auf die erste Frage gibt der Generalsekretär des schweizer. kathol. Volksvereins, Hr. Dr. A. Hättenschwiler, indem er auf die Schwierigkeiten hinweist, welche zu überwinden waren, um überhaupt Sektionen des am 7. Oktober 1907 ins Leben gerufenen schweizer. kathol. Frauenbundes zu gründen. Die mangelnde Energie in der Agitation, die Furcht vor Konkurrenz und Doppelspurigkeit, die Beitragspflicht an die Zentralkasse scheinen Gründe gewesen zu sein, warum der Bund bisher nur eine bescheidene Ausdehnung erlangte. Dennoch hofft Hr. Hättenschwiler, unserer jungen katholischen Frauenorganisation werde bald einmal die Morgenröte des Verstehens und Begreifens leuchten, der sicher die Tageshelle eines lebenskräftigen Bundes folgen werde. „Soll dies aber der Fall sein, so bedürfen wir der regen Mitarbeit aller, die sich um Erhaltung und Belebung katholischen Wirkens und Lebens im Schweizerlande interessieren, . . . der hochw. Geistlichkeit, . . . unserer katholischen Führer, . . . hauptsächlich aber der Frauen.“<sup>2)</sup> Wir möchten die Hoffnungen und Wünsche des verdienten Herrn Generalsekretärs lebhaft unterstützen. Ueber die bestehenden Verhältnisse massen wir uns kein Urteil an; doch mutet es eigenartig an, wenn man sehen muss, wie in katholischen Gegenden Frauenvereine in Anlehnung an grössere Vereine gegründet oder zu gründen versucht werden, welche mit den katholischen Grundsätzen keineswegs harmonieren. Jedenfalls dürfen wir nicht auf den Rosen oder neben den Rosen der hl. Elisabeth ausruhen. Wäre es denn nicht möglich, dass eine Besprechung der Verhältnisse durch weitere Kreise, wobei selbstverständlich die Damen mitzureden hätten, zum Ziele führte? Videant consules!

II. Die zweite Frage beantworten wir mit einer Unterscheidung.

Die Frauenfrage — eine Hälfte der grossen sozialen Frage — umfasst eine beträchtliche Anzahl zum Teil sehr schwieriger Fragen. Deren Lösung wird nicht bloss

<sup>1)</sup> Vgl. Monatsschr. f. christl. Sozialreform. Augustheft 1910, S. 470.

<sup>2)</sup> II. Jahrbuch d. Schweiz. kath. Volksvereins, Stans 1909, S. 208—211.

von den mannigfachen und verschiedenartigen Verhältnissen der Gegenwart im Gegensatz zur Vergangenheit, sondern in den wichtigsten Materien viel mehr noch von der Weltanschauung desjenigen bedingt ist, der an sie herantritt. Mit den linksstehenden Parteien werden wir daher wohl nicht überall oder doch nur bis zu einem bestimmten Grade Hand in Hand gehen müssen oder können.

Unter diesem Gesichtswinkel erscheint das Studium der Frauenfrage von Wichtigkeit. Zur ersten Einführung in ihre Probleme ist das Schriftchen unseres gelehrten und hochverdienten Landsmannes P. Victor Cathrein, S. J. „Die Frauenfrage“, das in dritter, umgearbeiteter und vermehrter Auflage (bei Herder in Freiburg, 1909) erschienen ist, in hohem Grade empfehlenswert. Es zeichnet sich durch jene Klarheit und Gründlichkeit aus, welche diesem Meister in ethisch-sozialen Fragen eigen ist. Nachdem er uns mit der Geschichte, dem Stand und den Ursachen der Frage bekannt gemacht hat, erörtert er die Stellung der Frau zur Familie, zum Erwerbsleben, zum Studium und zur Bildung, zur Politik und zur charitativen Tätigkeit. Mit einem Aufblick zur Mutter des Erlösers, dem Vorbild der Helferin und Trösterin der christlichen Frau, schliesst passend und schön das treffliche Schriftchen. Die Ausführungen des Verfassers über die spezielle Wesensbestimmung der Frau in der Familie und die Kritik der Aufstellungen des Evangelisten der Frauenemanzipation, John Stuart Mill, zugunsten der politischen Tätigkeit der Frau haben uns besonders angesprochen. Aber auch die übrigen Partien ruhen durchweg auf soliden Grundlagen und bieten treffliche Anleitung zu tieferem Eindringen in die Materien. Gegen die politische Emanzipation verhält sich P. Cathrein ablehnend. Wie weitherzig er im übrigen denkt, beweisen dagegen unter anderm die Leitsätze: „Man kann die Frauen unbedenklich zu allen Erwerbszweigen und Berufen zulassen, für welche sie die nötige Befähigung besitzen, vorausgesetzt, dass die Interessen der Sittlichkeit und das Wohl der Familie nicht im Wege stehen.“ (S. 105.) — „Es ist heute unerlässliche Pflicht, den Mädchen im weitesten Umfang die grösste Bildungsmöglichkeit zu gewähren.“ (S. 144.) „Ich halte es für das Ratsamste, die Frauen als vollberechtigt zum Universitätsstudium zuzulassen, jedoch unter denselben Bedingungen wie die männlichen Studierenden.“ (S. 159.)

Ueber die Frauenfrage hat vor einiger Zeit auf katholischer Seite Prof. Dr. Jos. Mausbach zwei Schriften veröffentlicht: „Die Stellung der Frau im Menschheitsleben“ und „Altchristliche und moderne Gedanken über Frauenberuf“. (M. Gladbach 1906.) Prof. Mausbachs Arbeiten zeichnen sich durch geistvolle und tiefe Auffassung und durch Schönheit der sprachlichen Form aus. Die erste der beiden Schriften will zwar nur eine Skizze sein, behandelt aber alle bedeutendern Probleme der modernen Frauenfrage: die allgemeine und höchste Bestimmung der Frau und ihre Stellung zu den einzelnen Kultur- und Lebensaufgaben unserer Zeit. Die zweite der angezeigten Schriften ist mehr historisch-kritischer, als thetischer Natur: eine willkommene Ergänzung der erstern.

Eine möglichst allseitige und umfassende Behandlung hat endlich die Frauenfrage gefunden in dem grossen und schönen Buche: „Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung beantwortet von P. Augustin Rösler, C. SS. R.“ (2. Auflage, 580 S., bei Herder, 1907). Wer bedenkt, dass uns die Gegenwart in einen Urwald von verwirrenden Meinungen über eine der wichtigsten Fragen hineingestellt hat, der wird dem Verfasser nur danken, dass er ihn an der Hand der Natur, der Geschichte und der Offenbarung sicher zum lichtvollen Ziele führt. Müssen wir ja doch sehen, wie manche unserer Zeitgenossen die weit und tiefgreifende Frauenbewegung mit dem brutalen Worte „Verrücktheit“ glauben abtun zu können, während andere sich gebärden, es handle sich dabei zum mindestens um die Wiedereroberung des verlorenen Paradieses. Hier treffen wir Gebildete, welche grundsatzlos hin- und herschwanken, weil sie niemals sich die Mühe gegeben, ernsthaft die Sache zu studieren, obwohl das Leben sie mitten in den Kampf der Meinungen hineingestellt hat; dort sehen wir andere, welche mit der bestrickenden Beredsamkeit des Schwärmgeistes Hunderttausende mit ihren Wahnideen von allseitiger Freiheit und Gleichheit betören, während wieder andere mit leidenschaftlichen Schimpfereien sich bald über den „Stumpfsinn“ des Mannes, bald über den „Schwachsinn“ des Weibes sich ereifern. (Vergleiche das Vorwort des Werkes.)

Mitten im Getöse so widersprechender Stimmen nimmt Rösler ruhig seinen Platz auf dem unerschütterlichen Felsengrunde Christi und seiner Kirche. Zu allen bedeutenden Problemen der Frage nimmt er Stellung und gibt von seinem philosophischen, historischen und theologischen Standorte aus seine klare und unzweideutige Antwort. Reichste Belehrung und Anregung nach allen Seiten findet der gebildete Leser in dem trefflichen Buche. Wer vielleicht mit Misstrauen an das Studium der Frauenfrage herangetreten, wird am Ende gestehen müssen, dass sie „des Schweisses der Edelsten“ wert, zumal da die Gefahren einer unglücklichen und unrichtigen Beantwortung bald in engern, bald in weitem Kreisen an uns heranzutreten drohen.

Helene von Mülinen hat zur Charakterisierung der schweizerischen Frauenbewegung das schöne Gleichnis von der wachsenden Saat herangezogen (Mark. 4, 26 fl.). „Was nützt es,“ meint die gelehrte Dame, „dieser wachsenden Saat gegenüber zu protestieren, zu verlangen, dass sie heute sei wie gestern und morgen wie heute und ehgestern? Sie wird eben doch wachsen und reifen in ihrer demütigen Schönheit und zuletzt die volle Aehre darbieten, aus der Brot gemacht wird für die vielen Kinder und Hungernden unseres Geschlechtes.“ (Monatschrift für christliche Sozialreform a. a. O. S. 470.)

Dieser Optimismus ist ja hocheifrig und wir sind die letzten, die ihn trüben möchten; denn der Pessimismus hat noch niemals Grosses und Segensreiches geschaffen. Dennoch erlauben wir uns, an die verwandte Parabel des Herrn zu erinnern, wo erzählt wird, wie der Feind Unkraut mitten unter den Weizen säete, während die Leute des Hausvaters schliefen. (Matth. 13, 24 fl.)

Gebe Gott, dass seine berufenen Diener wachen, wenn das Ackerfeld der Frauenbewegung bestellt, — nicht schlafen, wenn seine Ernte eingeheimst wird!

Justus Fidelis.



## Die Herz-Jesu-Priesterkonferenz in Einsiedeln

den 5. und 6. September 1910.

(M.-Korresp.) Es liegt nicht in unserer Absicht, einen detaillierten Bericht über den Verlauf der Konferenz niederzuschreiben, — nur einige wenige kurzgedrängte Notizen übergeben wir der „Kirchenzeitung“; denn die Vorträge werden, wie wir hoffen, noch dieses Jahr im Druck erscheinen. Der gedruckte Bericht wird einen volleren und tieferen Einblick in die Tagung gewähren.

An der Konferenz beteiligten sich ca. 200 Priester aus den verschiedensten Gegenden der Schweiz. Die schlimme Witterung hat noch manche vom Besuch ferngehalten, wie wir sicher wissen. Auch aus Tirol\* und Elsass, sogar aus Karlsruhe und der Diözese Aachen waren Geistliche anwesend.

Se. Exzellenz Erzbischof P. Raymund begrüßte in herzlichster Weise namens des löbl. Konventes Einsiedeln die Teilnehmer. Welches Interesse Hochderselbe der Konferenz persönlich entgegenbrachte, bewies seine Teilnahme an allen Vorträgen. Mehrere hochw. Diözesanbischöfe entschuldigend schriftlich ihre Abwesenheit, wünschten aber in Worten des Segens der Tagung reichliches Gedeihen. Der hochw. Abt Thomas war abwesend an der Aebte-Konferenz in Engelberg. Ein von der Priester-Konferenz an Hochdenselben abgeschicktes Telegramm wurde aufs wärmste erwidert.

In einem ersten Referat beleuchtete P. Hättenschwiller die zentrale Stellung des Herz-Jesu-Kultus und dessen Bedeutung zur Wiedergewinnung der verschiedenen Gesellschaftskreise für das praktische Christentum. Dieses Referat, grosszügig und warm, klar und voll leuchtender Gedanken, war ein echtes Exordium in den Geist der Konferenz.

Es trat als zweiter Referent der 81jährige Dogmatikprofessor P. Hurter aus Innsbruck auf, um über die Herz-Jesu-Andacht und die echt kirchliche Gesinnung des Priesters zu sprechen und in einem zweiten Referat Winke und Anleitung zu geben, das Evangelium im Geiste des Herzens Jesu zu betrachten. Hier stand ein Priestergeis vor uns, der wohl jedes Herz tief rührte, ein Priestergeis voll Liebe für Jesu göttliches Herz! Das Alter schien der Jugendfrische zu weichen, als Pater Hurter zu uns redete, uns fesselte, und begeisterte. Omnia bene fecit — wer vergisst die Exegese dieser Worte, wem klingt das bene — bene — bene — nicht im Herz und Sinne nach?

Wie auf ein weites Aehrenfeld führte uns Dr. P. Romuald, Stiftskonventual von Einsiedeln, mit seinem gross angelegten Referat über die Herz-Jesu-Predigt. Mancher Teilnehmer mag überrascht gewesen sein über diese einfache, tiefe und ausserordentlich fruchtbare Einführung in die Disposition und Quelle der Herz-Jesu-

Predigt. Seelen, die in dieser Weise über das göttliche Herz predigen hören, müssen sich unwillkürlich sagen: Dominum vidimus — wir haben den Herrn gesehen!

Ueber die Stellung des ersten Freitags im Herz-Jesu-Kult und die sogenannte grosse Verheissung sprach Pfarrer J. Scherer aus Ruswil. Es war köstlich, wie der Herr Referent sich selbst ein Vor-, Rücksichts- und Umsichtspfarrer nannte, der er auch einmal gewesen sei, als die Frage der Feier des ersten Freitags in seiner Pfarrei an ihn herantrat. Und jetzt: 150—250 hl. Kommunionen an den ersten Freitagen! Und dann liess unser guter Pfarrer sein Herz sprechen, und wie in einem Liede besang er die Schönheit, das Innige und Weihevollte der Sühnkommunion an den ersten Freitagen. Wir täuschen uns wohl kaum, wenn wir glauben, dass aus diesem Referat eine der ersten Früchte der Herz-Jesu-Priesterkonferenz hervorspriessen werde — vermehrte Feier des ersten Freitags in den Pfarreien.

Nach Innerlichkeit, nach innerem Leben zielt die Andacht zum Herzen Jesu. Und welch tröstliches, wirksames, ja gewaltiges Mittel wir in der Herz-Jesu-Andacht besitzen, um in den Seelen das innere Leben zu begründen und zu fördern, das zeigte uns Moralprofessor P. Albert Schmitt aus Innsbruck. Uns mutete dieses Referat eigenartig an. Ein geschickter Lehrer erteilte uns hier Belehrungen, wie wir sie im Beichtstuhl anwenden können, — wie der Seele der Heiland nahe gerückt wird, — wie die Seele angeleitet werden kann und soll, mit dem Herzen Jesu zu schlagen, — wie das Gemütsleben, das eine so gewaltige Rolle spielt, im Herzen Jesu die feste und richtige Direktion erhält.

Dass die Herz-Jesu-Literatur in einem eigenen Referate behandelt werde, forderte die Anlage des Programmes. P. Hättenschwiller behandelte in meisterlicher Weise dieses Thema, und dass er als Redakteur den „Sendbot des göttlichen Herzens Jesu“ in erster Linie empfohlen hat, dafür sei ihm an dieser Stelle recht gedankt. Möchte der „Sendbot“ in die Wohnungen von Reich und Arm einkehren, — er bringt durch die Wärme seines Tones, Gediegenheit und Tiefe der Beweisführung und durch die echte Frömmigkeit überall viel Segen.

Universitätsprofessor Dr. Beck aus Freiburg — was er uns bietet, ist immer praktisch verwendbar. Sein Referat lautete: Der Herzenswunsch des Heilandes, die oftmalige hl. Kommunion und die Mittel, denselben in den Gemeinden durchzuführen. Aufbauend auf dem päpstlichen Dekret vom Jahre 1905 legte der hochw. Referent dar, wie die tägliche Kommunion das Normale sei und wie etappenweise in der Pastoration auf dieses Ziel hingearbeitet werden müsse. Prof. Dr. Beck sprach eine ganze Stunde, und doch schien die Zeit noch zu kurz, um diese so tief in das pastorelle Leben einschneidende Frage zu erörtern. Es war ein Referat, das direkt dem Ziele zusteuerte und ohne Zweifel manche ängstliche Bedenken im Seelsorgsklerus ruhig, aber entschieden zu heben vermag.

Anlehnend an das grundlegende Referat von Prof. Dr. Beck sprach Prof. Dr. Scheuber aus Schwyz über die öftere hl. Kommunion und die Jugend. Die Jugend zu Jesus, die Jugend zur öfteren hl. Kommunion, sonst

geht sie verloren! Das ist der Mahnruf, das ist das hl. Werben um die Liebe der Jugend seitens des Erlöserherzens. Und diese Gedanken drangen in dem vorzüglichen Referat immer durch und verrieten das um die Jugend kümmernde, aber auch liebevoll sorgende Herz des Sprechenden.

Die schöne Tagung, auf der ein eigener Segen ruhte, war beendet. P. Hättenschwiler sprach aus aller Herzen, als er dem lb. Kloster Einsiedeln, sowie den hochw. Referenten den wärmsten Dank entbot.

Aber man wollte nicht scheiden von einander, ohne sich dem Herzen Jesu aufs neue zu weihen, war doch das Priesterherz durch alle diese Vorträge so recht gestimmt dazu. Die herzliche Weihansprache von Pfarrer Scherer aus Ruswil, das ergreifende Weihelied, von den hochw. Patres so ausdrucksvoll gesungen, das Weihegebet von Sr. Exzellenz Erzbischof P. Raymund gesprochen vor ausgesetztem hochwst. Gute — das alles floss in den einen mächtigen Akkord zusammen: Herz Jesu, ich bin dein!

Einem Wunsche geben wir zum Schlusse noch Ausdruck, es möchte der gedruckte Bericht recht zahlreich von den Priestern gelesen werden.



## Das päpstliche Rundschreiben an die französischen Bischöfe über den „Sillon“.

(Schluss.)

Pius X. schliesst seine Enzyklika mit einigen Ermahnungen und praktischen Massregeln. Er wendet sich zunächst an die Bischöfe und ermuntert sie, das Werk des Erlösers fortzusetzen durch treue Nachahmung seiner Barmherzigkeit und seiner Stärke, indem sie sich der Leidenden annehmen, aber ebenso Hohen und Niedern ernst die Erfüllung ihrer Pflichten ans Herz legen. Diese beidseitige Pflichterfüllung würde die Lösung der sozialen Frage näher rücken. Da es aber, um jedem sein tägliches Brot zu sichern, einer Umgestaltung der Gesellschaftsordnung bedarf, sollen die Bischöfe hiefür aus dem Klerus besonders begabte Männer auswählen, die, mit dem Doktorgrad in Philosophie und Theologie, sowie mit tiefen Kenntnissen in der Geschichte der alten und neuen Zivilisation ausgerüstet, speziell sich den sozialen Studien widmen. Dabei müssen diese aber überzeugt sein, dass es sich nicht darum handelt, eine ganz neue Ordnung zu schaffen, sondern vielmehr die von der Revolution zerstörte frühere, vom christlichen Geiste geschaffene Ordnung wieder aufzunehmen und den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend auszugestalten.

Der Heilige Vater wendet sich sodann an die Führer des „Sillon“ und verlangt von ihnen, „mit dem Vertrauen eines Vaters, der zu seinen Kindern spricht“, das Opfer, dass sie von der Leitung zurücktreten und diese den Bischöfen überlassen. Die Sillonisten sollen in Diözesangruppen an der christlichen Regeneration des Volkes und an der Verbesserung des materiellen Loses desselben unter Führung der Bischöfe freudig weiterarbeiten und zum Zeichen des Bruches mit der Ver-

gangenheit sich „katholische Sillonisten“ nennen. Priester-Seminaristen sollen nicht Mitglieder dieser Gruppen sein, sondern über diesen Laienorganisationen stehen. Viel weniger dürfen sie solchen Gruppen beitreten, die etwa der Unterstellung unter die Bischöfe sich widersetzen wollten. Bezüglich der Behandlung solcher widerstrebender Sillonisten macht der Heilige Vater eine Unterscheidung: bleiben sie auf dem rein politischen und wirtschaftlichen Gebiete, so sind sie zu behandeln wie andere Katholiken; gehen sie über diese Gebiete hinaus, so ist es Sache der Bischöfe, mit Klugheit und Festigkeit gegen sie vorzugehen.

Endlich ermahnt Pius X. die Bischöfe, mit ganz besonderer väterlicher Liebe die Sillonisten zu bewegen, dass sie durch willige Unterwerfung die Treue ihrer katholischen Gesinnung bewähren und erteilt allen den apostolischen Segen.

F. S.



## Sacra Congregatio Consistorialis.

DE AMOTIONE ADMINISTRATIVA AB OFFICIO  
ET BENEFICIO CURATO.

### DECRETUM.

#### VII. De amoti provisione.

Can. 26. § 1. Sacerdoti ex facta sibi invitatione renuncianti, aut administrativo modo a paroecia amoto, Ordinarius pro viribus consulat, aut per translationem ad aliam paroeciam, aut per assignationem alicuius ecclesiastici officii, aut per pensionem aliquam, prout casus ferat et adiuncta permittant. — § 2. In provisionis assignatione Ordinarius examinatores, vel parochos consultores si usque ad eos causa pervenerit, audire ne omittat.

Can. 27. § 1. Paroeciam Ordinarius ne assignet, nisi dignus idoneusque ad eam regendam sit sacerdos; proponere autem eidem potest paroeciam parvis, inferioris aut etiam superioris ordinis, prout aequitas et prudentia videantur exigere. — § 2. Si agatur de pensione, hanc Ordinarius ne assignet nisi servatis de iure servandis. § 3. In pari conditione, renuncianti magis favendum in provisione est, quam amoto.

Can. 28. § 1. Negotium de provisione sacerdotis potest Ordinarius reservare post expletam causam amotionis, et generatim quam citius expediendum. — § 2. Sed potest etiam in ipsa invitatione ad renunciantium vel separatim litteris, pendente amotionis negotio, vel in ipso amotionis decreto provisionem hanc proponere et indicare, si expediens iudicaverit. — § 3. In quolibet casu quaestio de provisione futura sacerdotis non debet commisceri cum quaestione praesenti de amotione a paroecia; neque illa hanc impedire aut remorari, si bonum animarum exigat ut expediatur.

Can. 29. § 1. Sacerdos qui renunciavit, aut a beneficio vel officio amotus fuit, debet quamprimum liberam relinquere paroecialem domum, et omnia quae ad paroeciam pertinent eius oeconomio regulariter tradere. Et si moras illegitime nectat, potest ecclesiasticis sanctionibus ad id cogi. — § 2. Quod si agatur de infirmo, Ordinarius eidem permittat usum etiam exclusivum, ubi sit opus,

paroecialium aedium, usque dum possit pro prudenti eiusdem Ordinarii iudicio commode alio transferri. Interim vero novus paroeciae rector aliquam aliam temporariam habitationem in paroecia sibi comparari curet.

### VIII. De iis qui huic legi subiacent.

Can. 30. Superius constitutis regulis, — admissim applicandis iis omnibus qui paroeciam, quovis titulo, ut proprii eius rectores obtinent, sive nuncupentur Vicarii perpetui, sive desservants, sive alio quolibet nomine, — locus non est, quoties paroecia committatur curae alicuius sacerdotis qua oekonomi temporalis vel Vicarii ad tempus, sive ob infirmitatem parochi, sive ob vacationem beneficii, aut ob aliam similem causam.

Can. 31. § 1. Si parochus in ius rapiatur ut reus criminis, pendente criminali iudicio sive coram ecclesiastica sive coram civili potestate, locus non datur administrativae illius amotioni; sed expectandus est exitus iudicii. — § 2. Interim tamen si agatur de crimine quod infamiam facti inducat, Ordinarius parochum prohibere potest, quominus curam animarum exerceat ac temporalem administrationem beneficii gerat: ea vero munia cum congrua fructuum assignatione Vicario aliive a se eligendo committat. — § 3. Iudicio autem criminali finito, locus erit restitutioni parochi, vel eius administrativae amotioni, vel canonicae destitutioni, prout iustitia exigat et adiuncta ferant.

Can. 32. Ordinarii nomine pro omnibus quae in hoc titulo statuuntur non venit Vicarius Generalis, nisi speciali mandato ad hoc sit munitus.

Iis autem cito exsequendis quae in hoc decreto statuuntur, SSmus. Dominus Noster mandat ut omnes et singuli Ordinarii quamprimum parochos aliquot consultores, iuxta praescripta Can. 4, constituent. Quod vero ad examinatores attinet, si hi in dioecesi, sive in synodo sive extra synodum electi, habeantur, statuit ut, de cathedralis capituli vel consultorum dioecesanorum consilio, aut eos in officio confirmare (hac tamen lege ut post quinquennium a munere cessent), aut ad novam examinatorum electionem, servata regula Can. 4, devenire possint, prout prudentia et adiuncta suaserint. Deficientibus vero in dioecesi examinabilibus, ad eorum electionem, servatis superius statutis, sine mora deveniant.

Praesentibus valituris, contrariis quibusvis non obstantibus.

Datum Romae, die 20 Augusti 1910.

C. Card. De Lai, Secretarius.

L. † S.

Scipio Tecchi, Adessor.



## Motu Proprio über Ablasswesen.

Wir bringen folgendes Motu proprio in Erinnerung.

### MOTU PROPRIO

DE CONCESSIONIBUS INDULGENTIARUM  
A SUPREMA S. CONGREGATIONE S. OFFICII RECOGNOSCENDIS.

Cum per Apostolicas Nostras Litteras de Romana Curia quae incipiunt „Sapienti Consilio“, III Kal. Jul. an. MDCCCXVIII datas, universam rem de indulgentiis,

ideoque et curam circa rectam et prudentem earum moderationem et onus invigilandi super earumdem publicatione et impressione, uni Supremae Sacrae Congregationi Sancti Officii devolutam voluerimus; ad praecavendas dubitationes quascumque quae ex concessionibus hac in materia aliter quam per praefatam Sacram Congregationem forte obtentis facile oriri possent, utque omnibus plane constet de earumdem authenticitate et efficacia, Suprema Nostra Auctoritate, motu proprio atque ex certa scientia, declaramus ac decernimus:

1<sup>o</sup> Indulgentias quascumque, sive generales sive particulares, quae non respiciant ipsas personas petentium tantum, a supradicta Suprema Sacra Congregatione Sancti Officii esse recognoscendas;

2<sup>o</sup> Idem dicendum de facultatibus concessis quibusvis sacerdotibus cuiuscumque gradus et dignitatis benedicendi pia obiecta eisque adnectendi indulgentias et privilegia pro quocumque vel quibuscumque christifidelibus;

3<sup>o</sup> Concessionem indulgentiarum et facultatum, de quibus supra, vim habere tantum postquam Sacra Congregatio Sancti Officii illas authentice recognoverit;

4<sup>o</sup> Quoad praeteritas, demum, concessionem, eas efficaciam tantum habituras, si intra sex menses ab huius Nostri Decreti publicatione eidem Sacrae Congregationi exhibitae ab eaque recognitae fuerint;

5<sup>o</sup> Idcirco impetrantes posthac huiusmodi concessionem teneri, sub poena nullitatis gratiae obtentae, exemplar earumdem dictae Supremae Sacrae Sancti Officii Congregationi exhibere, ut rite recognosci ac ratae haberi possint.

Haec edicimus, declaramus, sancimus, contrariis quibuscumque, etiam speciali et individua mentione ad derogatione dignis, non obstantibus.

Praesentibus perpetuis futuris temporibus valituris.

Datum Romae, apud S. Petrum sub annulo Piscatoris, die VII Aprilis MCMX, Pontificatus Nostri anno septimo.

PIUS PP. X.

Bei event. Schwierigkeiten wende man sich an das bischöfliche Ordinariat.



## Dekret „Inter ea“

vom 7. September 1909

über Schulden und ökonomische Verpflichtungen, die von religiösen Genossenschaften eingegangen werden.

Unter die Tatsachen, die den religiösen Familien beträchtlichen Schaden zufügen und welche sowohl ihre ruhige Existenz stören, als ihren guten Ruf in Gefahr bringen, ist vorzüglich die allzugrosse Leichtigkeit zu rechnen, mit welcher manchmal Schulden gemacht werden. Oft wird nämlich fremdes Geld sorglos und masslos aufgenommen, sei es um Häuser zu errichten, ihre Zahl zu mehren oder sie zu vergrößern oder um eine grössere Anzahl von Novizen, als es sich empfiehlt, aufzunehmen, oder um Werke zu beginnen zum Unterricht der Jugend oder um dem Elend zu Hilfe zu kommen.

Ist nun auch all dieses, sei es in sich oder wegen des sich gesteckten Zieles, ein lobeswürdiges Werk, so

kann es doch Gott nicht wohlgefällig sein noch dem Nächsten nachhaltigen Nutzen bringen, da es nicht immer in Uebereinstimmung ist mit den Regeln der christlichen Klugheit und einer guten Verwaltung und so den Worten wie dem Geiste apostolischer Vorschriften entgegensteht.

Da aber dieser Missbrauch von Tag zu Tag sich elendiglich steigert, nämlich Schulden auf sich zu nehmen ohne kluge Vorsichtsmassregeln und oft ohne Erlaubnis, sei es des Generalobern oder des Apostolischen Stuhles, und in Anbetracht der eigentümlichen und ausserordentlichen öffentlichen wie privaten wirtschaftlichen Verhältnisse, und damit kein religiöses Haus in leichtsinniger Weise durch Schuldenmachen künftighin zu Schaden komme, hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. die Kardinäle, welche der hl. Kongregation für die Angelegenheiten der Religiösen angehören, in einer Vollversammlung im Vatikan um ihre Stimmabgabe in der Angelegenheit ersucht und beschliesst nach reiflicher Prüfung folgendes, welches von den einzelnen Orden, Kongregationen, Instituten beiderlei Geschlechts, mit feierlichen oder einfachen Gelübden, von Klöstern, Kollegien und religiösen Häusern, seien sie rechtlich unabhängig oder den Ortsbischöfen unterstellt, genau beobachtet werden soll.

I. General-, Provinzial- oder Lokal-Obern sollen keine beträchtlichen Schulden und keine beträchtlichen finanziellen Verpflichtungen eingehen, direkt oder indirekt, unter Wahrung gewisser Formen oder auf guten Glauben hin, hypothekarisch oder einfachhin, mit oder ohne Haftpflicht bezüglich der Einkünfte und Früchte, durch ein rechtlich anerkanntes oder bloss privates Instrument, mündlich oder auf andere Weise:

- a) ohne vorgängige Zustimmung des Generalrates oder des Definitoriums, wenn es sich um die Generalkurie handelt oder um ein Haus oder Häuser, die unmittelbar der Jurisdiktion oder Direktion der Generalkurie unterstellt sind;
- b) oder ohne vorherige Zustimmung des Provinzialrates oder Provinzialdefinitoriums und ohne ausdrückliche Erlaubnis des Generalobern, und indem die beratende Stimme des Generalrates oder -Definitoriums dazukommt, wenn es sich um Schulden und Verpflichtungen handelt, die von Provinzial- oder Regionalobern eingegangen oder aufgenommen werden;
- c) oder ohne vorgängige Zustimmung des Ortsrates, welchen Namen er immer hat, des Klosters oder Hauses, welches keinem Provinzial- oder Regionalobern untersteht, und mit ausdrücklicher Erlaubnis des Generalobern und dessen Generalrates oder Generaldefinitoriums. Wenn aber der Orden in verschiedene Kongregationen oder Familien geteilt ist, die einen eigenen Generalvorsteher oder Quasi-Generalleiter haben, so ist die Erlaubnis dieses Vorstehers oder Leiters und seines Rates durchaus notwendig;
- d) oder ohne vorherige Zustimmung des Lokalrates, wenn es sich um Klöster oder Häuser handelt, die keinem Generalobern unterstellt sind: es muss aber

die schriftliche Erlaubnis des Ortsbischofes hinzukommen, wenn solche Klöster oder Häuser von der Jurisdiktion des Bischofes nicht wirklich exempt sind.

II. Bei Eingehen von Schulden und ökonomischen Verpflichtungen ist als beträchtliche Summe diejenige anzusehen, die 500 Franken übersteigt, 1000 Franken aber nicht erreicht, wenn es sich um einzelne Häuser oder Klöster handelt; wenn es sich um Verpflichtungen von Provinzen oder Quasi-Provinzen handelt, diejenige, die 1000 Franken übersteigt, doch 5000 nicht erreicht, wenn es sich aber um solche von Generalkurien handelt, eine Summe, die 5000 übersteigt. Wenn ein Haus, eine Provinz oder eine Generalkurie Schulden oder Verpflichtungen eingehen will, die den Wert von 10,000 Franken übersteigen, so ist dazu ausser der Erlaubnis des diesbezüglichen Rates, wie oben angegeben, die päpstliche Guttheissung erforderlich. (Forts. folgt.)



## Aus der Gesetzgebung der Kirche.

### Auszug aus verschiedenen Heften der Acta Apostolicae Sedis.

Liturgie: Ein Gebet zum hl. Erzengel Raphael wird mit einem Ablass bedacht. (Heft 3, S. 100.) Frage: An in Missa solenni et aliis functionibus, in Ecclesiis, quibus est carentia magistri organi vel cantorum, etiam laicorum, liceat uti machina vulgo dicta: Gramofono pro cantu, stricte liturgico gregoriano, partium variabilium Missae solennis, hymnorum et aliorum canticorum? Die Ritenkongregation entschied: negative. (Heft 3, S. 119.) — Von den Beatifikationsprozessen der letzten Zeit ist besonders derjenige des in Neapel am 2. Oktober 1837 geborenen Weltpriesters Parchal Attardi.

In der Name-Jesu-Kirche in Neapel unterrichtete er die Kinder, widmete sich dem Krankendienst, der Predigt, der Verwaltung des Bussakramentes und starb, wie er gelebt hatte, als einfacher Kaplan am 25. März 1893. (Heft 10, S. 414.) — Kirchenrecht: Die Rechtssphäre zwischen den englischen Bischöfen und den englischen und schottischen Missionären wird ausgeschieden und damit ein schon zur Zeit des Kardinals Manning dauernder Streit zum Austrag gebracht. (Heft 6, S. 254.) — Ein interessantes Dekret ist der in Heft 6, S. 272 von neuem abgedruckte apostolische Brief von 1897. Bei der Bischofsweihe können auch Priester die Stelle der assistierenden Bischöfe vertreten. Die Bischöfe können im Notfall auch ausser am Karndonnerstag die heiligen Oele weihen; ferner dürfen die heiligen Oele, die bis vier Jahre alt sind, gebraucht werden. Kinder dürfen auch zu Hause und mit Taufwasser, das der Pfarrer mitgenommen hat, getauft werden. Auch können Erwachsene nach dem Ritus der Kleinen getauft werden. Am 2. November haben die Priester des ganzen lateinischen Amerika das Recht drei hl. Messen zu lesen, aber nur mit einem und dem gewöhnlichen Stipendium. Die Zeit zur Erfüllung der Osterpflicht dauert für das lateinische Amerika vom Sonntag Septuagesima bis Fronleichnam. Alle Ablässe und

Jubiläen, die Sakramentsempfang fordern, können im Falle der Unmöglichkeit, diese Bedingung zu erfüllen, gewonnen werden durch Reue und Vorsatz baldiger Beicht. Indianer und Neger können schon im dritten und vierten Grad heiraten, die Ehebenediktion bei nichtfeierlicher Hochzeit auch in der geschlossenen Zeit erhalten, sie müssen ausser am Karfreitag, Karsamstag und am Vorabend vor Weihnachten auch nicht fasten und Abstinenz halten. (Heft 6, S. 272.) — Eine apostolische Konstitution über die suburbikarischen Bistümer verpflichtet die Kardinäle, einen Suffraganbischof zu bestellen, der das Bistum nach angegebenen Normen verwaltet. (Heft 7, S. 282.) — Neue Diözesen werden geschaffen in Brasilien, Nordamerika, Argentinien, auf den Philippinen. (Heft 7, S. 289.) — Kirchliches Leben. Msgr. Kleiser hatte in Freiburg in der Schweiz eine Bruderschaft eingerichtet, deren Mitglieder sich verpflichten, ausser der gebotenen hl. Messe am Sonntag noch eine zweite zu hören zur Sühne für jene, die dieses Gebot übertreten. Der Heilige Vater billigt und lobt diesen frommen Verein. (Heft 7, S. 282.) — Der Heilige Vater wünscht dem apostolischen Administrator des Kantons Tessin Glück zur 25jährigen Errichtung der apostolischen Hierarchie im Tessin, zum silbernen Priesterjubiläum, zur Renovation der Kathedrale, zur Abhaltung einer Synode. (Heft 10, S. 408.)

Wir werden künftig sofort den Inhalt jeden Heftes in den üblichen Skizzen mitteilen. Einzelne Aktenstücke folgen je nach Bedeutung in extenso in der „Kirchenzeitung“. Wünschen einige Leser gestützt auf die Aktenberichte noch ausführliche Auskunft oder Mitteilung, so mögen sie sich mit diesem Vorschlag an die Redaktion wenden.

Auszug aus Heft 17 vom 9. September 1910: Neues *Motu proprio* über Modernismus: *Motu proprio quo quaedam constituuntur leges ad modernismi periculum propulsandum*.

Das Hauptinteresse dieses Heftes nimmt ein *Motu proprio quo quaedam statuuntur leges ad Modernismi periculum propulsandum* in Anspruch. Der Hl. Vater weist eingehend darauf hin, dass der Modernismus noch keineswegs überwunden sei und dass es deshalb geboten sei, alle die gegen ihn erlassenen Vorschriften nochmals in Erinnerung zu bringen. Das *Motu proprio* führt dann diese Vorschriften wieder wörtlich an: 1. Die skolastische Philosophie muss die Grundlage des theologischen Studiums sein. — 2. Keiner des Modernismus irgendwie mit Grund Verdächtiger kann ein Lehr- oder geistliches Verwaltungsamt bekleiden oder zum Priesterstand zugelassen werden. — 3. Gegen modernistische Bücher ist mit aller Strenge einzuschreiten, ihre Drucklegung und Verbreitung ist ebenso unerlaubt als ihre Lesung. — 4. Die Erlaubnis zum Drucken von Büchern soll äusserst gewissenhaft und erst nach Einholung des Rates von seite der kirchlichen Zensoren durch die Bischöfe erteilt werden. Geistliche, die Redaktoren werden wollen, bedürfen hierzu die Erlaubnis des Bischofes. 5. Auch Kongresse mit modernistischen Tendenzen sollen die Bischöfe untersagen. — 6. Zur Bekämpfung des Modernismus hat jeder Bischof einen Rat von Geistlichen

einzusetzen, eine Aufsichtsbehörde. — 7. Die Bischöfe haben über Beobachtung dieses Rundschreibens (*Pascendi Dominici gregis*) Bericht zu erstatten.

Anschliessend an diese Bestimmungen, fügt der Heilige Vater noch einige Verhaltensmassregeln über die Erziehung des Klerus in den Seminarien bei. Die Seminare haben die Aufgabe, nicht bloss die Wissenschaft, sondern auch das asketische Leben zu pflegen. Deshalb muss das Seminar beiden Zwecken dienen, der Ausbildung des Geistes, wie der Vervollkommnung der Seele. Der erste Zweck bedingt einen gediegenen Unterricht in allem, was mit dem Studium der hl. Wissenschaften in Beziehung steht; der zweite Zweck erfordert eine gewisse Festigkeit in Tugend und Charakter. Darum sollen vor allem die Spirituale in den Seminarien die Alumnen in ihren Anlagen genau kennen lernen, ob sie ihrer Natur allzu stark nachgeben, ob sie eine gewisse aufs Irdische gerichtete Gesinnung haben, wie es mit dem Gehorsam, der Frömmigkeit, der Demut, der Genauigkeit in der Disziplin steht, aus welchen Gründen sie Priester werden wollen, ob sie in Wissen und Frömmigkeit genügen oder wenigstens darnach streben. Ein schlimmes Zeichen für die Tauglichkeit zum Priestertum besteht darin, dass der Mangel an Tugend eine bloss heuchlerische Erfüllung der religiösen Uebungen und der Hausordnung veranlasst. Wer sich darüber leichtsinnig oder verächtlich hinwegsetzt oder sie nur aus knechtischer Furcht erfüllt, der passt durchaus nicht zum Priester, der wird auch später die Gesetze der Kirche nicht gehörig beobachten. Sobald der Spiritual im Seminar einen solchen Theologen entdeckt, so soll er ihn zweimal mahnen und wenn die Mahnungen erfolglos sind, aus dem Seminar ausschliessen und zwar so, dass er niemals mehr von ihm, noch von einem andern Bischof aufgenommen wird.

Zwei Dinge sind für den Eintritt in den geistlichen Stand unbedingt erforderlich: Reinheit des Lebens und Reinheit der kirchlichen Anschauung, wie das im Weihenritus ausgesprochen ist. „*Sint (electi ad sacr. ord.) probi et maturi in scientia simul et opere.*“ Ueber das Leben aber haben wir sichere Anhaltspunkte, wenn die Lehre und das Wissen ein nicht genügendes ist. „Aus seiner Lehre erkennt man den Menschen.“ (Prov. 12, 8.) Wenn also die Priester mit Nutzen „die Seelen in gesunder Lehre ermahnen und die Gegner bekämpfen wollen“, wenn sie die Gaben ihres Geistes zum Wohl der Kirche verwenden wollen, dann ist es nötig, dass sie gründliche Kenntnisse sich aneignen und in die Tiefen der Wissenschaft eindringen. Wir haben nicht etwa mit ungelehrten Gegnern zu tun, sondern im Gegenteil mit Männern von grosser Wissenschaft und einer Sprache von bestechendem Glanze und blendendem Wortschwall. Darum bedarf es auch von unserer Seite guter und vieler Geisteswaffen, um den Kampf glücklich zu führen.

Aber es ist auch eine weise Beschränkung im Studium selbst für den Einzelnen sehr angebracht. „*Non plus sapere, quam oportet sapere, sed sapere ad sobrietatem.*“ Die jungen Leute sind mit Unterrichtsgegenständen überhaupt mehr als zuträglich belastet: wir erinnern an die Exegese, Dogmatik, Moral, Asketik,

Kirchengeschichte, Kirchenrecht, geistliche Beredsamkeit. Ne iuvenes aliis questionibus consecrandis tempus terant et a studio praecipuo distraherentur omnino rectamus diaria quaevis aut commentaria, quantumvis optima, ab iisdem legi, onerata moderatorum conscientia, qui ne id accidat, religiose ne caverint.

Bis ins einzelne werden die Bischöfe angewiesen, über Lehre, Wissenschaft und event. Irrungen der Theologieprofessoren zu wachen. Sollten sich modernistische Irrtümer zeigen, so ist der betreffende Lehrer sofort zu entfernen. Auch hat jeder Lehrer einen Eid dem Bischofe abzulegen, was auch jeder der folgenden Kleriker tun muss:

1. alle zu den höhern Weihen Zuzulassenden;
2. alle für den Beichtstuhl und die Kanzel bestimmten Priester;
3. alle Pfarrer, Kanoniker, Benefiziaten vor Antritt des Benefiziums;
4. alle bei der bischöflichen Kurie angestellten Kleriker, der Generalvikar und die geistlichen Richter;
5. die Fastenprediger;
6. die an der römischen Kurie angestellten Kleriker;
7. Vorsteher und Lehrer in den Orden und Kongregationen.

Es folgt nun eine Eidesformel, die eine Art zusammenfassendes Kompendium gegen den Modernismus ist. (Wir werden den lateinischen Wortlaut später mitteilen.) In einem letzten Teil behandelt das Motu proprio die „Sacra Praedicatio“, worüber später ausführlich zu berichten sich die Gelegenheit finden wird. Wir werden auch andere Teile des Motu proprio gelegentlich im Wortlaut wiederholen. Dazu verweisen wir auf das in der „Kirchenzeitung“ (Nr. 37, S. 383) Gesagte, wonach die Art und Weise der Durchführung einzelner Dekrete sich auch nach den event. Zuständen der einzelnen Gegenden richtet.

Anmerkung. Zweck des Dekretes ist geistige Luftreinigung, Blutreinigung gegenüber den Gefahren des Modernismus, der die Zentralwahrheiten: persönlicher Gottesbegriff — Beweisbarkeit des Daseins Gottes — Gottheit Christi — übernatürlicher katholischer Kirchenbegriff — Begriff der kirchlichen Dogmen und der Sakramente — auflöst und rein kulturell umgestaltet, die Lehre von der Kirche vollständig zerstört und ein heilloses System einer doppelten Wahrheit durchführt.

Man habe Pius X. jüngst einmal weinend getroffen. „Ist es Spanien — Frankreich, das E. Heiligkeit tief bewegt?“ — „Nein, einzelne (italienische?) Seminarien, in denen der Geist des Modernismus tatsächlich im stillen umging.“ Je nachdem solche Tatsachen vorliegen oder nicht, erfolgt selbstverständlich eine verschiedenartig strenge Durchführung der Dekrete. Aber auch unter normalen Verhältnissen wirkt die Enzyklika Pascendi und die sie kommentierenden Dekrete — präventiv providentiell.

Dass zum Beispiel die Forderungen hinsichtlich der „diaria“ nicht überall buchstäblich und in gleicher Weise durchzuführen sind, liegt auf der Hand —: je nach der kulturellen und religiös-politischen Entwicklung der Län-

der und Zustände, je nach Organisation der Seminarien oder Konvikte, mit blossen Ordinandenkursen oder Gantheologie, mit vollem oder teilweisem Universitätsbesuch usf. Was der Papst unbedingt will, ist: Reinigung von Modernismus — Präventivaktion gegen dessen Gefahren — Vertiefung der Wissenschaft und des geistlichen Lebens — ernster Gegendruck gegen Allotriatreiben und zerfahrendes Augenblicksstudium (künftiger Geistlicher, gegen Ueberwucherung der Zeitungs- und Zeitschriftenlektüre über ein tieferes Fach- und Lebensstudium: non multa, sed multum.

Für das Einzelne sind die Bischöfe da, an die sich das Motu proprio zunächst wendet, an deren Gewissenhaftigkeit der Papst appelliert, sie aber auch voraussetzt und je nach Orten und Verhältnissen der Weltkirche manches ihrer Weisheit hinsichtlich der Durchführung überlässt. Das ist alter, feststehender Kirchengebrauch. Davon hat die liberale Presse, die über diese Dekrete schreibt, vielfach keine Ahnung.

Der ernsteste Ton des neuesten Dekretes ruft die ganze Kraft, alle Talente zu positiver Arbeit auf — auf dem Untergrunde katholischer Orthodoxie und angestrengtester Wissenschaftlichkeit.

Wer zum Beispiel aus Beruf und wissenschaftlichem Interesse die Geschichte der protestantischen Leben-Jesu-Kritik, alle ihren Phasen und negativen Ergebnisse, auch ihren vielfachen erschreckenden Niedergang — bei einzelnen erfreulichen positiven Resultaten — stets verfolgt und betrachtet hat und so auch genauer kennt, — der versteht: was für eine ungeheure Gefahr der Modernismus innerhalb der Kirche wäre. Man erblickt aber auch mit einer gewissen innerlichen Freude die grosse, eben jetzt drängende Aufgabe, die den katholischen Wissenschaftler, Prediger, Seelsorger aufruft: aus dem Vollen des Evangeliums zu schöpfen, den ganzen geistigen Reichtum der Kirche zu entfalten, die gewissenhafteste Apologetik zu besorgen und gerade bei treuester Kirchlichkeit die Fähigkeit sich zu erobern, das Wahre, Gute und Edle der Zeit dem grossen katholischen System einzuverleiben und für alles Wahre, finde es sich wo immer, ein offenes Auge zu behalten. Dafür betont aber auch der Papst das innerliche, tiefe, echt religiöse Glaubens- und Charakterleben. Kein Lavieren!

Es sind Tage hohen Ernstes. Aber gerade wer die furchtbare Tragweite einer allgemeinen modernistischen Bewegung erfasst, der hütet sich auch, anderen den Vorwurf oder Verdacht des Modernismus ohne solideste Begründung entgegenzuhalten. Er erinnert sich an eines der ersten Befehle des Evangeliums (Lukas 3, 14): μηδὲ συκοφαντήσητε! Treibet kein Sykophantentum!



## Sprechsaal.

### Kommunion-Dekret.

Wir betonen nochmals, die bischöflichen Wünsche bezüglich des Kommuniondekretes: die Vollziehungsverordnungen der hochwst. Bischöfe, die das Dekret

selbst nach seinem Geiste, aber unter Berücksichtigung unserer eigenartigen Verhältnisse, auslegen werden, in praxi abzuwarten.

Im übrigen geben wir Einsendungen, die sich innerhalb der von der Kirche gezogenen Grenzen bewegen, freien Raum. Mit der Wiedergabe ist selbstverständlich noch keine Einstimmung der Redaktion für die verschiedenen Ansichtsäußerungen gegeben.

#### 1. Aus Pfarrerskreisen.

Durch das Dekret Sr. Heiligkeit Pius X. wird es praktisch dahin kommen, das hl. Sakrament des Altars vor dem hl. Sakrament der Firmung, beziehungsweise sogar, wenigstens was das Recht anbelangt (*supposito statu gratiae*), vor dem hl. Bussakrament zu empfangen. Dieser Umsturz in der Reihenfolge der hl. Sakramente hat mich angeregt, darüber nachzudenken, ob der liebe Heiland diesbezüglich keine Wegleitung im Depositum fidei hinterlassen habe, speziell in der Heiligen Schrift. Es ist doch berechtigt, von einem solchen Dekret zu denken: „Es hat seine Grundlage im Depositum fidei.“ Nun kamen mir folgende Gedanken in den Sinn, welche mich in besonderer Weise für das Dekret begeisterten:

I. Die hl. Dreifaltigkeit (in sich geordnet) offenbart sich an die Kreatur und teilt sich derselben mit in einer ihr entsprechenden Ordnung: 1. Vater: seine Kinderschaft wird erhalten durch die Taufe, dadurch mit ihm verbunden. „Das ist mein vielgeliebter Sohn.“ 2. Sohn: durch die hl. Kommunion mit ihm vereinigt, wird der Mensch sein Ebenbild. 3. Heiliger Geist; er ist *appropriativ* tätig in dem hl. Bussakrament, Firmung, letzte Oelung, Priesterweihe, Ehe. 1. *Credo Deum patrem = Taufe*. 2. *Credo Christum historicum et eucharisticum*; 3. *credo Spiritum sanctum, Dominum et Vivificantem, credo sanctam Ecclesiam catholicam, sanctorum communionem, remissionem peccatorum, carnis resurrectionem, vitam aeternam.* (Alle übrigen Sakramente.) Darf man demnach nicht die hl. Sakramente ordnen? So aufgefasst, weil der eucharistische und historische Christus besser zu verstehen und zu empfangen ist, als der heilige Geist (*Culmen revelationis*), passt wohl der Unterricht und Empfang der heiligen Kommunion vor der hl. Firmung, welche als ein Gegenstück zum protestantischen Konfirmandenunterricht wohl besser in den eigentlichen Entscheidungsjahren (Schulentlassung, ca. 13.—14. Jahr des Alters) empfangen werden dürfte.

II. Die historische Grundlage gibt der erwähnten Reihenfolge der hl. Sakramente ebenfalls Stützpunkt und Berechtigung: 1. Taufe — Taufe Jesu zu Beginn der öffentlichen Lehrtätigkeit; 2. Eucharistie — Abendmahl am Gründonnerstag; 3. Bussakrament = Osterabend; 4. Firmung — Pfingstfest (*Mitto vos sicut agnos inter lupos*; der in euch ist, ist stärker als der in der Welt ist; 5. letzte Oelung — Brief des Apostels Jakobus. Nachdem so der Einzelne berücksichtigt, kommen die geistlichen und leiblichen Vorgesetzten (Priesterweihe und Ehesakrament; übernatürliche Gottesfamilie).

III. Die gleiche Ordnung scheint nahegelegt zu sein betreffs der hl. Sakramente, welche den

übernatürlichen Bedürfnissen des Menschen zu dienen haben, in der Reihenfolge der Bitten im Vaterunser: 1. Vater unser . . . , zukomme uns dein Reich = Taufe; Taufgelübde = Dein Wille geschehe. 2. Gib uns heute unser tägliches Brot = hl. Kommunion und zwar öfters für Klein und Gross. 3. Vergib uns unsere Schulden = Bussakrament. 4. Führe uns nicht in Versuchung = Firmung; der heilige Geist in euch ist stärker als der in der Welt, in der Wüste. 5. Sondern erlöse uns von dem Uebel (des Leibes und der Seele) = letzte Oelung.

Hochw. Herr Redaktor! Entschuldigen Sie, wenn ich keinen ausgearbeiteten Artikel geschrieben habe. Ich begnüge mich, aphoristische Gedanken ausgesprochen zu haben, welche mir das Verständnis des Dekretes förderten, weil es im Depositum fidei mehr begründet ist als die bisherige Praxis. -n.

2. Ein Nachtrag. Ich hörte, man betone insbesondere: eine Interpretation des Dekretes ausgiebig über das siebte Jahr hinaus („*vel supra*“) werde insbesondere auch in Zusammenhang gebracht mit dem Alter, in dem die Kinder mit vollem Verständnis bei der hl. Kommunion die Taufgelübde erneuern. Dürfte die feierliche Erneuerung des Taufbundes nicht ebenso imponieren beim spätern Empfange der hl. Firmung in Gegenwart des Bischofes, bei der Schulentlassung (Fahneid der Soldaten, die ins Leben ziehen — *militia vita hominis*; Ritterschlag)? —

#### 3. Aus Katechetenkreisen.

Erste Stimme. Eine Interpretation des „*septimus annus vel supra*“ des Kommuniondekretes für die erste feierliche hl. Kommunion bis zum elften oder zehnten Jahre hätte für unsere Gegenden folgende Gründe: 1. Der erste Grund ist unsere alte, durchaus nicht josephinische oder jansenistische Gewohnheit: die Kinderkommunion zwischen 11—12 Jahren anzusetzen: eine mittelgrosse Zurückschiebung würde dem Geiste des Dekretes entsprechen, also ungefähr das elfte Jahr. Derartige, tief eingewurzelte Gewohnheiten, die das Gesetz je nach den Landesgegenden interpretieren, wurden immer vom kanonischen Rechte respektiert. 2. Der zweite Grund ist unsere sehr erprobte Gewohnheit eines gründlichen und erzieherischen Erstbeichtunterrichtes: kommt der Kommunionunterricht sofort dazu, so werden die Kinder für ihr Alter auch bei allem Masshalten überlastet. 3. Der dritte Grund ist unser jetziger Kommunionunterricht, der das Schönste unserer Pastoration ausmacht mit dem Abschluss der öffentlichen feierlichen Kommunion, an der unser Volk wie an einem Kleinod hängt. Eine schroffe Aenderung würde nur *cum maximo moerore* des gläubigsten Teiles erfolgen; fernestehende Familien würden vielfach sogar abgestossen: so dass dann eine Doppelspurigkeit im Empfange der Kinderkommunion entstünde.

Zweite Stimme. Der Papst hat jetzt, wenigstens in einer gelegentlichen Audienz (also nicht gesetzgebend) erklärt: das Gesetz gehe auf die private Kommunion und ihr absolutes Recht. Die öffentliche, feierliche erste Kommunion anzusetzen, sei Sache des Pfarrers (bzw. des Bischofes). Er könne dieselbe

auf das zehnte, elfte, zwölfte Jahr, je nach den Ortsverhältnissen, festsetzen. Da nun in unseren Gegenden die Privatkommunion der Kinder nach dem Privatunterrichte des Beichtvaters oder Seelsorgers oder mit seiner Aufsicht der Eltern (ausser im todesgefährlichen Krankheitsfall, wo die frühere Kommunion dringende Pflicht ist) nicht in Uebung steht, löst diese Unterscheidung allein schon alle Schwierigkeiten.

Von einem ergrauten Kinderfreund. Das Papstdekret betont: man dürfe von den Erstkommunikanten auch nichts Uebermässiges verlangen: sie brauchen keine kleine Theologen zu sein. Freilich müsse das Verständnis später immer wieder vertieft und ausgebaut werden, wozu auch das Gnadenleben mithelfe. Das geht gewiss auch gegen eine unvernünftige, hölzerne Examenplagerei einzelner Pfarrer.

Aus Professorenkreisen. Bei einer buchstäblichen Durchführung des Dekretes — würden wir für die obersten, reifsten Schlussklassen der Volksschule bei der Schulentlassung eine hochfeierliche Generalkommunion zu geeigneter Zeit im Pfarrgottesdienst der Gemeinde mit Abschieds- und Stärkungspredigt und Einführung in die Gemeinde der Erwachsenen vorschlagen, welche Feier durch Diözesanstatuten einheitlich zu regeln wäre.

Von einem Augustinuskenner. „Bei Anlass des jüngsten päpstlichen Dekretes über die erste Kinderkommunion erlaube ich mir hiemit, Sie auf folgende sehr bemerkenswerte Stellen aus St. Augustinus, den ich neben den hl. Aposteln als den grössten Theologen betrachte, aufmerksam zu machen. De peccatorum meritis et remissione, c. 20, 27, Migne, vol. lat. 44, p. 124. (vid. adnot. [a]); Contra duas epistolulas Pelagianorum, c. 4, 7 ibid. p. 576; 648 (nr. 13); Opas imperf. c. Iulianum l. 2, 30 p. 1154 (Aug.) (Migne, lat. vol. 45.) Serm. 174, c. 6, 7 p. 943/44 („mensae eius participes fiunt.“) (Migne vol. lat. 38.) — Diese Stellen aus den Werken eines der grössten Gottesgelehrten würden die Grundlage bilden für eine höchst interessante dogmatisch-pastorelle Abhandlung! — In voller Buchstäblichkeit scheint aber das Dekret auf gewöhnlichen Landpfarreien schwer ausführbar.“

Aus dem Klerus des mittleren Alters. Würden die neuesten Dekrete und deren Durchführung auf dem Hintergrunde der grossen Enzyklika Pius' X. nicht auch Anlass zu Diözesansynoden werden?

Schlusswort der Redaktion. Pius X. erstrebt eine Art altchristlicher, innerlicher religiöser Erneuerung in Christus, — aber nicht eine sklavische Kopie der ältesten Zustände. Das weitblickende Dekret über die öftere Kommunion beginnt bereits Früchte zu zeitigen. Der stille Widerstand einzelner weniger Pfarrherren ist unberechtigt. Wir möchten namentlich eines betonen: Prediger, Katecheten, Beichtväter, Seelsorger mögen alle Kreise irgendwie am Geiste des Dekretes teilnehmen lassen. Solche, die nur zu Ostern gingen — was mit Unrecht immer geradezu als Zeichen eines schlechten, mit Recht oft als das eines undankbaren und sorglosen Christen angesehen wird, oft sich aber auch gut aus den Verhältnissen er-

klärt —, sollen angeregt werden, dem Wunsche Pius' X. gemäss wenigstens zweimal zu gehen, die vierteljährlichen fünfmal usf., eine sehr grosse Anzahl wöchentlich, andere noch öfter, täglich — secundum mensuram fidei et circumstantiarum. Mit Recht betonte jüngst Prof. Subregens Meyer wiederholt in Frauen- und Jungfrauen-Exerzitien: Die täglichen und öfteren Kommunikanten hätten die ernsteste Pflicht: nicht durch eine Fülle kleiner lästiger Charakter- und Tagesfehler die öftere Kommunion in Misskredit zu bringen. Auch das gehört zum Geiste des Dekretes. *Conditio sine qua non!* Bezüglich des Dekretes der frühen Kommunion muss selbstverständlich der Geist des Gehorsams und der hl. Ehrfurcht walten. Es ist aber vollständig wahr: dass es im Wesen der internationalen kanonischen Weltgesetzgebung liegt, vernünftige, zarte, edle pastorale Gewohnheiten, die sehr gute Früchte zeitigten, zu schonen — auch bei einer *interpretatio lata et ampliata legis*. Diesbezüglich verdienen namentlich die obigen Katechetenstimmen 1 und 2 aufmerksamste Beachtung: sie verstossen nicht im mindesten gegen den kirchlichen Geist. — Wir wissen aus einer Bischofsaudienz beim Papste — noch vor dem Kommuniondekret —, dass Pius X., selber ein grosser pastor animarum, eben diesen Grundsatz sehr würdigt, namentlich in Fällen, wo er den Eifer des Volkes, den Kirchenbesuch, den Unterricht, die Erziehung fördert und tiefgehende Misstimmungen im Volke hindert.

Wenn radikale Zeitungen im Anschluss an das Dekret über „Fetischismus“ reden, — ist das der coryphaeus aller Gemeinheit. *Nolite proicere margaritas vestras ante porcos*. Jene liberale Presse aber, die anständiger über das Dekret sprach, möchten wir um Berücksichtigung obiger Gedanken bitten: man möge doch tiefgehende, rein religiöse Angelegenheiten und Fragen nicht gleich zur politischen Romhetze missbrauchen. Die Trommler der Anti-Rombewegung sind gewöhnlich recht kleingeistige, spiessbürgerliche Philisternaturen.



## Kirchen-Chronik.

*Der Papst von Roms Bürgermeister öffentlich geschmäht.* Wir müssen noch von einem Ereignisse Notiz nehmen, welches die von gewisser Seite so viel gerühmte „Freiheit und Unabhängigkeit“ des Papstes in Rom in eigentümlichem Lichte erscheinen lässt. Am 20. September waren 40 Jahre verflossen, seit der General Cadorna an der Spitze der Bataillone Viktor Emanuels durch die Bresche der Porta Pia in die ewige Stadt eindrang und die weltliche Herrschaft der Päpste vernichtete. Noch jedes Jahr wurde der Tag dieser traurigen Eroberung gefeiert, und am 20. September abhin in erhöhtem Masse. Da erschien auch der Bürgermeister von Rom, der Jude Nathan, und hielt eine fulminante Rede. Er liess nicht nur einen Hymnus erschallen auf den Gewaltakt der damaligen Regierung, sondern donnerte auch gegen das Papsttum und schmähte die Kirche und ihre Lehren. So etwas war früher nie vorgekommen bei diesem Anlasse, die Musterleistung war einem Israeliten vorbehalten.

Das Ereignis zog seine Kreise. Vorerst hat der Heilige Vater gegen diese Impertinenz laut die Stimme seines Protestes erhoben; er richtete unterm 22. September an den Generalvikar Respighi ein Schreiben, welches wir hier im Wortlaute mitteilen: „Ein Umstand von ausserordentlicher Schwere veranlasst uns, heute zu Ihnen zu reden, um Ihnen den tiefen Schmerz unserer Seele kundzutun. Vor zwei Tagen hat ein öffentlicher Beamter in Ausführung eines Auftrages, nicht zufrieden, feierlich an die jährliche Wiederkehr des Tages zu erinnern, an welchem die heiligen Rechte der päpstlichen Souveränität mit Füßen getreten wurden, laut seine Stimme erhoben, um gegen die Lehren katholischen Glaubens, gegen den Statthalter Christi auf Erden und gegen die Kirche selbst Hohn und Schmach auszugiessen. Indem er im Namen dieses Roms sprach, das doch laut glaubwürdigen Erklärungen das ehrenvolle, friedliche Heim des Papstes sein sollte, hat er sich direkt gegen unsere geistliche Jurisdiktion gewandt und ungestraft der öffentlichen Verachtung die Handlungen unserer apostolischen Sendung preisgegeben. Mit dieser kühnen Abstreitung der von Christus unserm Herrn dem hl. Petrus und seinen Nachfolgern anvertrauten Mission vereinigen sich gotteslästerliche Gedanken und Worte, und man wagte es ferner, öffentlich gegen das göttliche Wesen der Kirche, gegen die Wahrheit ihrer Dogmen und gegen die Autorität ihrer Konzilien aufzutreten. Da mit dem Hass gegen die Kirche natürlich der Hass gegen jede Kundgebung christlicher Einrichtungen verbunden ist, wich man selbst nicht vor dem ruchlosen, antisozialen Entschluss zurück, das religiöse Gefühl des gläubigen Volkes zu beleidigen. Infolge dieser Anhäufung gottloser, ebenso grundloser wie gotteslästerlicher Behauptungen können wir nicht umhin, laut die Stimme wahrer Entrüstung und des Protestes zu erheben. Wir weisen aber gleichzeitig durch Sie, Herr Kardinal, unsere Söhne Roms auf die fortgesetzten und stets heftigeren Beleidigungen hin, die gegen die katholische Religion auch seitens offizieller Behörden am eigenen Sitze des römischen Papstes gerichtet werden. Diese neue schmerzliche Tatsache wird gewiss nicht den ebenfalls beleidigten Gläubigen des ganzen katholischen Erdkreises entgehen. Sie werden sich mit unseren teuren Söhnen Roms vereinigen im inbrünstigen Gebet zum Allmächtigen, damit er sich zur Verteidigung seiner göttlichen Braut, der Kirche, herbeilasse, die so unwürdig als Zielscheibe immer giftigerer Verleumdungen, immer heftigerer Ausfälle seitens unbestrafter Anmassung ihrer Feinde benutzt wird. Wir hoffen, dass zur Ehre der ewigen Stadt selbst diese unerträglichen Angriffe sich nicht wiederholen, und erteilen Ihnen, Herr Kardinal, inzwischen zum Zeichen unseres besonderen Wohlwollens den apostolischen Segen.“

Der Protest des Papstes verhallte nicht ungehört. Katholische Vereine und Bürgersamen aus verschiedenen Städten Italiens schlossen sich demselben an und schickten zu dem Zwecke Telegramme an den Heiligen Vater, die Depeschen wurden aber von der königlichen Regierung saisiert. Das ist wiederum ein Gewaltakt und eine neue Beleuchtung der Freiheit des Papstes und der Katholiken in Italien unter dem jetzigen Ministerpräsidenten,

welcher eben auch zum Volke Israel gehört. Der Bürgermeister von Rom darf den Papst und die Kirche lästern und schmähen, aber die Proteste der Katholiken gegen diese unerhörte Insolenz werden mit Beschlag belegt. Das ist stark, im zwanzigsten Jahrhundert.

Auch in *Deutschland* wurde der Empörung über die Nathansche Frechheit Ausdruck gegeben. Nicht nur legte die katholische Presse in energischen Artikeln gegen die Beleidigungen Protest ein, auch zwei Bischöfe erliessen sogar eigene Hirtenbriefe: Kardinal-Erzbischof Fischer von Köln und Bischof Dr. Dingelstad von Münster in Westfalen. Aus dem herrlichen Hirtenworte Sr. Eminenz des Kardinal-Erzbischofes von Köln heben wir nur folgende Stelle hervor: „Es ist gewiss in hohem Masse zu beklagen, dass so etwas in Rom geschehen kann. Es beleuchtet grell und deutlich die unwürdige Stellung, die das Oberhaupt der über den Erdkreis verbreiteten katholischen Kirche seit der gewaltsamen Wegnahme der weltlichen Herrschaft des Heiligen Stuhles einnimmt, und es ist nur zu wahr, wenn der Heilige Vater in dem genannten Schreiben es betont, dass die ihm angetane Unbill eine Unbill ist, die der ganzen katholischen Christenheit gilt. Das ist für mich ein besonderer Grund, gerade jetzt nach Rom zu gehen. Die Kardinäle der hl. römischen Kirche sind durch Pflicht und heiligen Eid gebunden, mit dem Papste Freud und Leid zu tragen. So drängt es mich, nach Rom zu eilen, um den Heiligen Vater in meinem, aber auch in eurem Namen, geliebte Erzdiözesanen, der innigsten Teilnahme in seinem Kummer zu versichern und ihm in meinem — aber auch wieder in eurem — Namen das Gelöbnis der Treue darzubringen, einer Treue, die nur wächst, je mehr der Vater unserer Seelen angegriffen, betrübt, beleidigt wird.“

In gleichem Ton klagt der Bischof von Münster: „Die Kirche Gottes steht nach aussen wehrlos da. Sie hat keine Mittel äusserer Macht, solch unerhörte öffentliche Beleidigungen, die zuletzt zurückfallen auf ihren göttlichen Stifter, zu ahnden. Sie überlässt das Gericht darüber Gott dem Herrn, gewiss, dass er seine Kirche schützen und zur rechten Zeit sich erheben wird, seine Sache zu richten und zu rächen. Er, der verheissen hat: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen (Matth. 16, 18), und anderswo: In der Welt werdet ihr Bedrängnis haben. Aber habet Mut: Ich habe die Welt besiegt (Joh. 16, 83). Aber in dem Schmerze und der Entrüstung über das Unrecht und die Schmach, die unserer heiligen Kirche, unserm Heiligen Vater und uns selbst angetan wird, fühlen wir uns gedrängt mit unwiderstehlicher Macht, mit der Macht der Liebe uns immer enger und inniger anzuschliessen an Kirche und Papst. Seine Schmach ist unsere Schmach, sein Schmerz ist unser Schmerz. Je mehr man die Kirche verfolgt, um so mehr wollen wir sie lieben; je mehr man den Heiligen Vater verunglimpft, um so inniger, treuer, fester wollen wir zu ihm stehen und halten. Das möge der Trost seines Vaterherzens in diesen bitteren Tagen sein! Ja, Geliebte! Den Bund mit Gott, der auch die Kindes-treue zur heiligen, katholischen und apostolischen Kirche

und die Kindesliebe zu ihrem sichtbaren Oberhaupte in sich schliesst, den Bund mit Gott und seiner hl. Kirche, den wir geschlossen haben in den heiligsten Augenblicken unseres Lebens und den wir so oft mit Jubel und Freude erneuert haben: unsern heiligen Taufbund wollen wir halten in unentwegter Gewissenhaftigkeit und Treue, nicht bloss im Herzen und mit dem Munde, sondern auch mit der Tat eines glaubensvollen, glaubensstarken, glaubenseifrigen — eines wahrhaft katholischen Lebens! Das soll unsere Erwidern auf alle Angriffe unseres Glaubens und unserer heiligen Kirche sein.“

Wir denken, dass auch die Katholiken der Schweiz in dieser ernsten Angelegenheit von gleich edlen Gedanken und Gefühlen sich leiten lassen.

In *Spanien* machen sich Anzeichen eines Wechsels der Kirchenpolitik bemerkbar. Die grosse Kundgebung der Katholiken in St. Sebastian wurde unterdrückt und andern Protesten sollte es auch so gehen. Hingegen hat sich Canalejas seither eines bessern besonnen. Er fühlte heraus, dass nur mit Polizeigewalt schliesslich doch nicht zu regieren sei und dass die Empörung des Volkes auf andern Wege sich Luft machen könnte; darum lässt er jetzt die Protestkomitees gewähren und hat doch angesichts der Volkserhebung ein gewisses Gefühl der Unsicherheit. Nebenbei erwachsen ihm noch ganz andere Gegner. Der Ministerpräsident plante eine neue Anleihe von sage 1½ Milliarden Pesetas! Und nun ein Aufschrei der Entrüstung durch ganz Spanien! Dieser Coup könnte dem Kirchenstürmer den Hals brechen. *Nous verrons!* Am Samstag den 8. ds. freilich erschien der Leiter der Politik wieder in den Cortes und verteidigte in langer Rede sein Vorgehen. Die Kundgebungen der Katholiken seien durch ihre Art ungesetzlich und aufrührerisch und die Verhandlungen mit dem Vatikan müssten abgebrochen werden; die neuen Kongregationen sollen über die Grenze und das ganze Ordenswesen sei durch ein Gesetz zu regeln. Er wolle gegen den Klerikalismus eine Entscheidungsschlacht schlagen. Das sind grosse und starke Worte, doch ist zu berücksichtigen, dass die Rede in den Cortes gehalten wurde, die unter anderm auch wieder bedeutende Kredite für Marokko bewilligen mussten. Wie dem auch sei, wir geben die Hoffnung noch nicht auf, dass die Fragen auf diplomatischem Wege und nicht durch die reine Gewalt gelöst werden, auch wenn schliesslich der brutale Ministerpräsident vorher müsste zum Opfer fallen. Die Ereignisse in Portugal mögen dem Könige zur Mahnung dienen.

Wir lassen es heute an diesen wenigen Worten über Spanien bewenden, um rasch auf *Portugal* überzugehen. Dort hat sich in der Nacht vom 4. auf 5. Oktober eine Revolution vollzogen, die einen Wechsel der Staatsform zur Folge hatte. Gründe dazu waren ja vorhanden; wir können aber hier auf diese Seite nicht näher eintreten nur das muss bestritten werden, dass der König und das Kabinett klerikale Politik getrieben haben. Koburger und Braganza sind keine Ultramontane und waren es nicht und das letzte Ministerium huldigte sogar stark liberalen Anschauungen. Auch die Ermordung Bombardas geschah durch einen Offizier und keine Klerikalen. Uebrigens

war diese Tat nur der Vorwand, der äussere Anlass zum Losschlagen; der eigentliche Grund lag in der Loge, welche die Umwälzung und die Republik von langer Hand vorbereitete. Schon bei den Schüssen, welche am 1. Februar 1908 König Karl und den Kronprinzen niederstreckten, blitzte dieser Gedanke auf. Eine kräftige Hand, ein starker Wille und ein klarer Kopf hätten damals und seither die Hydra der Revolution noch zu bändigen vermocht, — ein Knabe oder ein genussüchtiger Jüngling war zu diesem grossen Werke unfähig und so ging die Geschichte ihren ehernen Gang. Die Entwicklung wird kirchenpolitisch ihre schweren Folgen haben.

Der Kampf um ein Jesuitenkloster in Lissabon war zunächst nur vorübergehender Natur. Es soll aus einem Fenster desselben eine Bombe geworfen worden sein. Wer hat sie geworfen? War es vielleicht ein Agent provocateur der Aufständischen? Das wird nicht untersucht, sondern das Kloster gestürmt und tags darauf erscheint ein Erlass, welcher sans phrase sämtliche Jesuitenkongregationen aufhebt und — ausweist. Noch mehr: Im Programm der neuen Regierung finden wir drei gefährliche Punkte: alle Orden zu vertreiben, die Trennung von Kirche und Staat durchzuführen und die Schule gänzlich zu laisieren. Es braucht keine grosse Kenntnis der politischen Geschichte der letzten Jahre, um einzusehen, dass die Loge in Portugal nach den Heften ihrer Brüder in Frankreich arbeitet. Darum auch die unbändige Freude und der Jubel, welche die Gesinnungsgenossen in Paris nach der Proklamierung der portugiesischen Republik an den Tag legten. Die Umwälzung hatte zwei Hauptzwecke: erstens den Kampf gegen die Kirche und zweitens die eigenen Leute an die Staatskrippe zu bringen. An die Sanierung der Finanzen und überhaupt das Wohl des Landes denken diese Männer so wenig, als ihre Freunde diesseits der Pyrenäen. Der Kirche stehen in Portugal schwere Tage bevor. Möge der Klerus es verstehen, die Massen zum Kampf gegen die Umsturzpartei zu organisieren! Wir brechen heute hier ab, um in nächster Nummer auf die weitem Ereignisse zurückzukommen.



## P. Rudolf Blättler.

Erneuerte Bitte.

Der Unterzeichnete, beschäftigt mit der Katalogisierung und Kontrollierung der Werke des HH. P. Rudolf Blättler sel., richtete vor Wochen an die Besitzer von Gemälden des verewigten Meisters, insbesondere an die hochw. Herren Geistlichen, in deren Kirchen sich Bilder von P. Rudolf befinden, die Bitte, ihm davon Mitteilung machen zu wollen mit Angabe der Darstellungen und des Datums des Entstehens der Bilder. Manche Herren mögen die Bitte nicht beachtet haben, darum wird sie hiermit dringend erneuert.

Stift Einsiedeln, im Oktober 1910.

Dr. P. Albert Kuhn.

Die Redaktion unterstützt die Bitte recht eindringlich.





## Zwei neue Standesgebetbücher von Pfarrer Paul Joseph Widmer

Soeben ist erschienen:

**Der katholische Bauersmann.** Lesungen und Gebete, den lieben Bauern dargeboten. Mit 2 Stahlstichen, dem Texte angepaßten, künstlerisch ausgeführten Original-Randeinfassungen, Kopfleisten und Schlusspfeifen. 368 Seiten. Format VII. 75x120 mm. Gebunden in Einbänden Fr. 1.25 und höher.

**Die katholische Bauersfrau** in Gebet und Arbeit, in Freude und Leid. Lehr- und Gebetbuch. Mit 2 Stahlstichen, dem Texte angepaßten, künstlerisch ausgeführten Original-Randeinfassungen, Kopfleisten und Schlusspfeifen. 448 Seiten. Format VII. 75x120 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 1.50 und höher.

Der liebe Gott hat dem Verfasser eine besondere Begabung für Abfassung solch volkstümlicher Schriften gegeben und es scheint mir auch eine Fügung Gottes zu sein, daß ihm dafür auch die nötige Mühe zur Verfügung steht. Bücher von so gediegenem, praktischem Gehalt werden eben nicht „aus dem Aermel geschüttelt“, sondern brauchen Zeit und Arbeit.

Engelberg, den 25. September 1910.

(sig.) † Leodegar, Abt.

Die Sprache auch dieser neuen Bücher ist von edler Volkstümlichkeit, klar und eindringlich, angenehm und packend. Eine klug angebrachte und reichliche Verwendung der Texte der hl. Schrift gibt dem Ganzen die rechte Würde und Autorität. Seite für Seite zeigt der Hr. Verfasser nicht bloß eine für das Wohl des katholischen Volkes liebegütliche Hirtenseele, sondern auch ein großes Verständnis der Volksseele, ihrer Bedürfnisse, Gefühle, Anschauungen und Interessen. Reichlich und gegenständig schöpft er aus dem klaren Borne der Lebenskenntnis und Erfahrung. Unstreitig gehören diese Lehr- und Gebetbüchlein zu den besten, die unsere Zeit geboten.

P. Phil. Ritter, Wallfahrtspriester, im „Waterland“, Luzern, Nr. 221 vom 23. September 1910.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie von der  
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.,  
Einfiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

## Smith Premier Visible

Modell Nr. 10

Die erste und einzige Schreibmaschine mit vollkommen sichtbarer Schrift, sichtbarer Volltastatur u. solidester Konstruktion.

Mit oder ohne Kolonnensteller. — Fr. 675.—

Zu beziehen durch

Räber & Cie., Abteilung Schreibwaren, Luzern

## Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

### Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung  
Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:  
Herr Ant. Achermann, Stifftsigrist, Luzern.

## GEBRÜEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

### Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eldg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb.

Mässige Preise

Reelle Bedienung

## Um meine Waschmaschinen à 21 Franken

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigen billigen Preise ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monate! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen aus allen Ländern Europas! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwundlich! Grösste Arbeits erleichterung und Geldersparnis! Schreiben Sie sofort an:

PAUL ALFRED GEBEL, BASEL, Postfach, Fil 18

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! Bei Bestellung bitte stets nächste Bahnstation angeben!

## Für den Allerseelen-Monat

bringen wir in freundliche Erinnerung:

### Eine Weile des Nachdenkens über die Seele

von Professor Albert Meyenberg

Preis 75 Cts.

Die Broschüre ist bereits in vierter Auflage erschienen und von der katholischen Presse seiner Zeit mit grösster Begeisterung aufgenommen worden. Sie bietet dem Gebildeten eine herrliche Lektüre, für den Prediger wertvollste Gedanken in reicher Fülle.

Verlag: Räber & Cie., Luzern

## Architekturbureau und Baugeschäft

GEBRÜDER SCHEIWILER  GOSSAU  
(St. Gallen)

empfehlen sich für Projektierungen und

Ausführung von kirchlichen und

profanen Bauten.

O. F. 148

## Luzernische Glasmalerei

Ed. Renggli, Vonmattstrasse 46

empfeilt sich der Hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern in anerkannt guter Ausführung, sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Mässige Preise bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. H 3944 Lz

## Atelier für Kirchenmalerei

Gebr. Weingartner, Luzern

Zu verkaufen:

Ein auf Leinwand gemalter Kreuzweg.  
Grösse 95x72 cm.

Im Verlag von Räber & Cie. in Luzern ist erschienen:

## Im Sonnenschein

Ausgewählte Skizzen von M. Schwyder, Feuilleton-Redakteur.

405 Seiten. In Original-Einband Fr. 5.—